

### **Verpflichtung zur Umsetzung des Mindestlohngesetzes**

Wir verpflichten uns gegenüber unserem Auftraggeber:

- a.) zur Zahlung des Mindestlohns an unsere Arbeitnehmer:innen nach dem Mindestlohngesetz und zur Abführung der Urlaubskassenbeiträge nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz / AEntG sowie SGB IV und SGB VII.
- b.) dafür Sorge zu tragen, auch die von uns zur Leistungserfüllung eingesetzten Nachunternehmer entsprechend zu verpflichten.

Berlin, 02. April 2026



Elisabeth Maier / Geschäftsführerin



Daniel Haacke / Geschäftsführer